



Amtsblatt der Stadt Hilden

Hilden

SITZUNGSTERMINE

BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

1. Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "U 36" in Hilden, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 B, zwischen Berliner Straße, An der Gabelung 25 bis einschl. An der Gabelung 5, Hochdahler Str. 10 bis Berliner Straße

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

2. Heiz- und zentrale Wasserwärmungsanlage für das Werkstattgebäude des städt. Bauhof in Hilden

OFFENES VERFAHREN DER STADT HILDEN

3. Kauf oder Leasing von 400 PC's sowie 375 TFT Monitoren

Jahrgang 10

Nr. 08

Datum 29.04.2003

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt der
Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr
von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00€ (Jahresabonnement) - jeweils zzgl.

SITZUNGSTERMINE 2003

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				29.		18.	23.			01.	05.***	10.
Haupt- und Finanzausschuss					21.					08.	26.	
Personalausschuss							28.					08.
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A.						11.				13.		
Stadtentwicklungsausschuss					07.	04.	02.		17.	15.		03.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales							09.					01.
Kulturausschuss						25.						04.
Paten- und Partnerschaftsausschuss								22.				
Jugendhilfeausschuss							10.				24.	
Ausländerbeirat						12.			18.		27.	
Kinderparlament							08.					
Jugendparlament							15.					

**Verabschiedung Haushalt 2003
***Einbringung Haushalt 2004

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

? 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

**BEKANNTMACHUNG DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER
STADT HILDEN**
**1. Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet "U 36" in
Hilden, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 B, zwi-
schen Berliner Straße, An der Gabelung 25 bis einschl.
An der Gabelung 5, Hochdahler Str. 10 bis Berliner
Straße**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 28.04.2003 gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung den

Umlegungsplan

für das Umlegungsgebiet "U 36" in Hilden, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 B, zwischen Berliner Straße, An der Gabelung 25 bis einschl. An der Gabelung 5, Hochdahler Str. 10 bis Berliner Straße durch Beschluss aufgestellt. Das außerhalb des Umlegungsgebietes unmittelbar an der Gebietsgrenze gelegene Grundstück Hochdahler Str. 10 wurde hierbei aus vermessungstechnischen Gründen mit in den Bereich dieses Umlegungsplanes einbezogen.

Der Umlegungsplan erfasst die nachfolgenden Grundstücke:
Gemarkung Hilden, Flur 59, Flurstücke 50, 51, 53, 69, 533, 684, 685, 686, 864, 865, 868, 869, 870, 1030 und 1031.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, den Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, während der Öffnungszeiten (Mo. u. Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr, Di. u. Mi. von 8.00 - 16.00 Uhr sowie Do. von 8.00 - 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden, Am Rathaus 1 (Rathausgebäude), 4. Etage, Zimmer 457, einsehen.

Den Beteiligten wird entsprechend § 70 Abs. 1, Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Der Umlegungsplan U 36 vom 28.04.2003 kann gemäß §

217 Abs. 2 BauGB innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Bekanntmachung durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Von den Beteiligten, denen der Umlegungsplan auszugsweise zugestellt wurde, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung der jeweiligen Auszüge aus dem Umlegungsplan ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Hilden (Geschäftsstelle), Am Rathaus 1, Zimmer 457, 40721 Hilden, einzureichen.

Der Antrag muss den Teil des Umlegungsplanes bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit dieser Umlegungsplan angefochten wird und einen bestimmten Antrag dazu enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen (§ 217 Abs. 3 BauGB).

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf-Kammer für Baulandsachen.

Für das gerichtliche Verfahren ist es erforderlich, sich eines Rechtsanwaltes zu bedienen.

Wird die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Hilden, den 28.04.2003

Der Vorsitzende

Dr. Wiesmann

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
DER STADT HILDEN**
**2. Heiz- und zentrale Wasserwärmanlage für das
Werkstattgebäude des städt. Bauhof in Hilden**

Im wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Erneuerung der Heizkesselanlage 264 KW und Einbau einer Warmwasserbereitungsanlage

Beginn der Arbeiten: 26. KW 2003; Fertigstellung: 27. KW 2003

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 28.04.2003 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rat-

haus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

8 Euro angefordert werden. Sollte eine Zusendung in zweifacher Ausfertigung gewünscht sein, so ist ein Entgelt von 16 Euro zu zahlen. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30011 ein zu zahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 27.05.2003, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **27.05.2003, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Zahlungen erfolgen gem. § 16 VOB/B.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- < Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- < die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- < die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- < die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- < das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- < die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- < Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- < Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 17.06.2003 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

OFFENES VERFAHREN DER STADT HILDEN

3. Kauf oder Leasing von 400 PC's sowie

375 TFT Monitoren

Vergabebekanntmachung gemäß § 17a Nr. 1 VOL

1. Vergabestelle: Stadt Hilden -Zentrale Vergabestelle, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Deutschland, Telefon: 0049-2103-72207, Telefax: 0049-2103-72620
2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 - b) Art des Vertrages, für den Angebote eingereicht werden sollen: Liefierauftrag
3. a) Ort der Lieferung: Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Deutschland
 - b) Art und Menge der zu liefernden Waren: Kauf oder Leasing von 400 PC in Kompaktbauweise (Small Desktop) incl. Betriebssystem- und Office-Lizenzen (OEM) mit besonders niedriger Geräuschemission und umweltfreundlich gefertigt gemäß "Blauer Engel" sowie 375 TFT Monitore (17" bzw. 43cm). Für alle Geräte ist die Einhaltung aller gängiger EU-Richtlinien (EMV, Sicherheit, Ergonomie) nachzuweisen. Alle Geräte sind vorzukonfigurieren und vor Ort zu installieren (einschließlich des Abbaus der Altgeräte), für alle Geräte ist eine Gewährleistung von 36 Monaten nach Lieferung zu erbringen. Vertragsgestaltung auf Grundlage der EVB-IT. Die Anforderung von Testgeräten bleibt vorbehalten.
CPV-Referenznummer: 30213000-5 (Personalcomputer) und 30231250-4 (Bildschirme).
 - c) Angabe, ob ein Angebot für Teile und/oder für die Gesamtheit der angeforderten Lieferung eingereicht werden kann: Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Die losweise Vergabe bleibt vorbehalten.
4. Vorgeschriebene Lieferfrist: jeweils 5 Geräte 2 Wochen nach Auftragserteilung zur auftraggeberseitigen Festlegung der Vorkonfiguration, der restlichen Geräte incl. Vor-Ort-Installation in täglichen Blöcken von 50 Geräten nach weiteren 2 Wochen (genaue Terminfestlegung erfolgt durch den Auftraggeber)
Zeitpunkt des Beginns der Lieferung: 04.08.2003
5. a) Name und Anschrift der Stelle, bei der Verdingungsunterlagen angefordert bzw. eingesehen werden können: Stadt Hilden -Zentrale Vergabestelle, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Deutschland, Telefon: 0049-2103-72207, Telefax: 0049-2103-72620
 - b) Tag, bis zu dem die genannten Unterlagen angefordert werden können: 10.06.2003
 - c) Die Verdingungsunterlagen können gegen ein Entgelt von 4 € angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muß, oder auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/30010 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
6. a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: 11.06.2003 (23:59 Uhr)
 - b) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Hilden -Zentrale Vergabestelle-, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Deutschland
 - c) Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

7. Entfällt
 8. Geförderte Kauttionen und Sicherheiten: Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.
 9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: entfällt
 11. Auskünfte zur Lage des Unternehmens sowie Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlich sind: Nachweis über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung; Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal; Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.
 12. Bindefrist: 15.07.2003
 13. Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlichkeit, Preis (in dieser Reihenfolge)
 14. Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!). Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
 15. Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnes Hof 6, 40408 Düsseldorf, Deutschland, Telefon: 0049-211-475-3307, 3302 oder 3335, Telefax: 0049-211-475-3989
 16. Eine Vorinformation im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften wurde nicht veröffentlicht.
 17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 17.04.2003
 18. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
-